



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Teilnahme am Bergedorfer Citylauf

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Veranstalterin TSG Bergedorf von 1860 e. V. und den Teilnehmer*innen der Laufveranstaltung Bergedorfer Citylauf. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer*innen diese AGB als verbindlich an.

§1 Veranstalter

Veranstalterin der Laufveranstaltung ist die TSG Bergedorf von 1860 e. V., Billwerder Billdeich 607, 21033 Hamburg, citylauf@tsg-bergedorf.de

§2 Anwendungsbereich – Geltung

(1) Der Bergedorfer Citylauf wird nach den Bestimmungen des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV) unter Aufsicht des Hamburger Leichtathletik- Verbandes e. V. (HHLV) veranstaltet.

(2) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmer*innen und der Veranstalterin zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalterin und Teilnehmer*in. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer*in erfolgen und die von der Veranstalter*in im Internet bekannt gegeben werden, werden ohne Weiteres Vertragsbestandteil.

(3) Sämtliche Erklärungen eines*einer Teilnehmer*in gegenüber der Veranstalterin sind an die TSG Bergedorf von 1860 e.V. zu richten.

§4 Teilnahmebedingungen

(1) Teilnahmeberechtigt sind Personen, die das in der Ausschreibung angegebene Mindestalter erreicht haben und sich körperlich in der Lage fühlen, die jeweilige Strecke zu absolvieren.

Die Teilnahme am Bergedorfer Citylauf unter Verwendung anderer Sportgeräte, insbesondere Fahrrad oder Inlineskates oder Rollschuhe oder Laufrad, ist nicht gestattet. Grundsätzlich sind mitgebrachte Geräte, die in sonstiger Weise die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer*innen oder Besucher*innen der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der Veranstalterin zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.

(2) Organisatorische Maßnahmen gibt die Veranstalterin den Teilnehmer*innen vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen der Veranstalterin und ihres entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer*innen gefährden können, ist die Veranstalterin berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss der betreffenden Person von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmer*innen nur von dem hierfür befugten Personenkreis der Veranstalterin abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen, der die Veranstaltung betreuende medizinische Dienste, die bei entsprechenden Anzeichen zum Schutz der*des



Teilnehmenden dieser*m auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

§ 5. Anmeldung & Vertragsabschluss

(1) Die Anmeldung erfolgt über die Veranstaltungsseite www.bergedorfer-citylauf.de und den Anbieter RaceResult. Ein Vertrag kommt zustande, sobald die Anmeldung vollständig ausgefüllt und abgeschickt wird. Die Anmeldung ist verbindlich. Das erforderliche Nenngeld sowie evtl. zusätzliche Gebühren sind zu entrichten. Bankkosten aufgrund falscher Angaben der Kontoverbindung gehen zu Lasten des Anmeldenden. Anmeldungen per Mail werden nicht akzeptiert.

(2) Nachmeldung sind bis zum Veranstaltungswochenende möglich, sofern das bestehende Startplatzlimit noch nicht erreicht ist.

(3) Jede*r Starter*in erhält nach der Online-Anmeldung per Mail eine Bestätigung. Die Veranstalterin behält sich vor, eine*n Teilnehmer*in jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese*r entweder bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat, die für die Bewertung der sportlichen Leistung nach den sportlichen Regelwerken relevant ist, oder der Verdacht besteht, dass der*die Teilnehmer*in nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.

(4) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und nur nach Ummeldung bei der Veranstalterin übertragbar.

(5) Die Veranstalterin setzt ein organisatorisches Limit an Startplätzen pro Lauf fest. Das Limit wird in der Ausschreibung veröffentlicht und schließt das Anmeldeportal mit Erreichen des Limits. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr angenommen werden.

§6 Startgeld & Zahlungsmodalitäten

(1) Die Höhe des Nenngeldes richtet sich nach der jeweiligen Disziplin und dem Anmeldezeitpunkt. Die Höhe des Nenngeldes ist in der Ausschreibung geregelt.

(2) Die Bezahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat.

§7 Rücktritt, Stornierung, Ummeldung

(1) Tritt ein*e Teilnehmer*in nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber der Veranstalterin, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Nenngeldes und/oder eventueller zusätzlicher Kosten. Dies gilt grundsätzlich auch bei einem berechtigten Rücktritt des Teilnehmenden.

(2) Ummeldungen sind bis Donnerstag vor Veranstaltungstag möglich. Sie sind der Veranstalterin schriftlich mitzuteilen und bedarfen einer Bestätigung. Differenzbeträge werden nicht rückerstattet, anfallende Kosten müssen per Überweisung beglichen werden.

(3) Bei Absage der Veranstaltung erstattet die Veranstalterin die Nenngelder, soweit der Ausfall und der entstehende finanzielle Schaden von der Veranstalterin vertreten werden kann. Bei höherer Gewalt werden keine Kosten erstattet.



§8 Absage oder Änderung der Veranstaltung

(1) Bei höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben. Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten oder Schadensersatz besteht nicht.

§9 Haftungsausschluss

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle, gesundheitliche Schäden oder Diebstahl, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht der Veranstalterin beruhen. Die Haftung für nur fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden ist der Höhe nach auf die von der Veranstalterin unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Die Veranstalterin haftet – außer bei Vorsatz – nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter*innen, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich die Veranstalter*in im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

§10 Gesundheit & Versicherung

(1) Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Es obliegt der*m Teilnehmenden, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und die insbesondere auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten Gesundheitshinweise zu beachten.

(2) Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände.

§11 Datenschutz

(1) Die bei Anmeldung von den Teilnehmenden angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung der Teilnehmenden auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der*die Teilnehmer*in in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(2) Der*die Teilnehmer*in erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

(3) Der*die Teilnehmer*in erklärt sich damit einverstanden, dass die gem. Abs. 1 erhobenen personenbezogenen Daten an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigt der*die Teilnehmer*in in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(4) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) der Teilnehmenden zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten



in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnisse wie Programmheft, Teilnehmerliste, Ergebnisliste sowie Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der*die Teilnehmer*in in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

§12 Zeitmessung und regelwidriges Verhalten

(1) Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere auch der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der*die Teilnehmer*in von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Im Übrigen gelten die Regeln der in § 1 Abs. 1 genannten Sportverbände sowie § 2 Absatz 1 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechend.

(2) Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde; sie werden durch Auftragserteilung (Anmeldung) vom Anmeldenden anerkannt. Abweichende Bedingungen, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind für die TSG Bergedorf von 1860 e.V. unverbindlich, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

§13 – Sicherheit der elektronischen Zahlungsabwicklung

(1) Die TSG Bergedorf von 1860 e.V. oder ein*e von der TSG Bergedorf von 1860 e.V. Beauftragte*r bemüht sich, zur Sicherheit der elektronischen Meldeabwicklung die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Verfahren zur Verfügung zu stellen. Dennoch übernimmt die Veranstalterin oder ein*e von der Veranstalter*in Beauftragte*r keine Haftung für Missbrauchsfälle, die durch eine Anmeldung auftreten können, unabhängig davon, ob der Anmeldende den sichersten Weg der elektronischen Zahlungsabwicklung wählt.

§14 Hausrecht & Verhaltensregeln

(1) Den Anweisungen des Veranstalters und des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen die Veranstaltungsordnung kann ein Ausschluss erfolgen.

§15 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht, auch wenn aus dem Ausland angemeldet wird.

(2) Wenn der*die Anmeldende seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, ist Hamburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Anmeldung. Die TSG Bergedorf von 1860 e.V. oder ein*e von der TSG Bergedorf von 1860 e.V. Beauftragte*r ist berechtigt, auch an dem allgemeinen Gerichtsstand der*des Anmeldenden zu klagen.

§ 16 – Anbieterkennzeichnung

Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V.

Sitz: Bult 8 - 21029 Hamburg

Vorsitzender: Boris Schmidt

VR 6806 - Amtsgericht Hamburg

Stand: 18.07.2025